



**KARL-MARX-UNIVERSITÄT
LEIPZIG**

Wissenschaftliche Zeitschrift

1
1976

**Sicherheit und Zusammenarbeit
nach Helsinki**

Das Problem der Interessen in den zwischenstaatlichen Vertragsbeziehungen

Von P. TERZ, Leipzig

Die insbesondere seit Anfang der siebziger Jahre als Ergebnis der abgestimmten Außenpolitik der Mitgliedsländer des Warschauer Vertrages mit europäischen imperialistischen Staaten auf den verschiedenen Gebieten abgeschlossenen Verträge verankern völkerrechtlich die Ergebnisse des zweiten Weltkrieges und der Nachkriegsentwicklung. Verträge wie der zwischen der UdSSR und der BRD, der Volksrepublik Polen und der BRD, das Vierseitige Abkommen über Westberlin und der Grundlagenvertrag zwischen der DDR und der BRD tragen wesentlich zur Festigung des Friedens, zur Gesundung des politischen Klimas und zur Durchsetzung der friedlichen Koexistenz in Europa und in den internationalen Beziehungen allgemein bei. Damit stellen derartige Verträge ein wichtiges Instrument zur Regelung der Beziehungen zwischen den europäischen Staaten dar. Sie sind ferner ein Mittel, um die Interessen der Staaten in den internationalen Beziehungen durchzusetzen, was eine Reihe von Problemen praktischer und theoretischer Natur aufwirft.

Bei der Untersuchung des Problems der Interessen muß von der Existenz unterschiedlicher Interessenkategorien ausgegangen werden. Unterscheidungskriterium können die Interessenträger sein, wie z. B. die Menschheit, die Völker, die Klassen und die Staaten. Weitere Unterscheidungskriterien liegen im Charakter der Interessen wie Hauptinteressen oder zweitrangige Interessen, ferner im Objekt des Interesses, z. B. dem Interesse an der Erhaltung des Friedens, an der Abrüstung. Auch geographische Gesichtspunkte können als Unterscheidungskriterien in Erwägung gezogen werden, z. B. das Interesse an der Schaffung eines kollektiven Sicherheitssystems in Europa, in Asien usw. Für den Zweck dieser Ausführungen ist die Unterscheidung nach den wichtigsten Interessenträgern maßgebend, nämlich nach Klassen und Staaten sowie nach der Bedeutung, nämlich nach Haupt- und Teilinteressen.

Aus dem in der kapitalistischen Gesellschaft existierenden antagonistischen Grundwiderspruch zwischen dem gesellschaftlichen Charakter der Produktion und dem privaten Charakter der Aneignung und damit zwischen der Arbeiterklasse und der Bourgeoisie ergibt sich der antagonistische Charakter der *grundlegenden Interessen* beider Hauptklassen und damit auch beider gegensätzlicher Weltsysteme. Demnach kann es zwischen dem Sozialismus und dem Imperialismus weder übereinstimmende noch etwa gemeinsame Interessen geben. Zwischen ihnen liegt also ein Interessenkonflikt vor.

Die grundlegenden Klasseninteressen bestimmen ihrerseits Wesen und Charakter der wichtigsten Klassenziele bzw. Klassenaufgaben. So besteht das *strategische* Hauptziel der internationalen Arbeiterklasse darin, den Imperialismus durch den Sozialismus abzulösen.